

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0653/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 15.11.2018	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Jones	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	27.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	N
Rat der Stadt Jever	13.12.2018	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **9. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung.**

- a) Gebührenkalkulation 2019 für die Schmutzwassergebühr.**
- b) Gebührenkalkulation 2019 für die Niederschlagswassergebühr.**
- c) Satzungsbeschluss.**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever seit dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 3,01 €/m<sup>3</sup> bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,41 €/m<sup>2</sup> bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im Wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2019. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Erhöhung um ca. 50.000,00 €.

Die im Jahre 2018 vorgenommenen Baumaßnahmen im Kanalnetz der Stadt Jever für die Maßnahmen Memeler Straße, Normannenviertel, Voßhörn, Gewerbegebiet Mitte und verschiedene Erweiterungen im Bereich der Hausanschlüsse und Straßenabläufe wurden mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 600.000,00 € berücksichtigt. Für die im Jahre 2019 vorgesehenen Maßnahmen

wurde der Investitionsaufwand mit ca. 995.700,00 € prognostiziert. Berücksichtigung fanden neben vorgesehenen Hausanschlüssen und Straßenabläufen die Kanalbaumaßnahme Oestinger Weg, der Endausbau von Teilstrecken im Normannenviertel und die Erschließung der Neubaugebiete Beim Dünkagel und Schöfelwiesen (Teilbereich A).

Die vorstehenden Investitionen der Jahre 2018 und 2019 sowie die vertraglich vereinbarten Preissteigerungen aufgrund von Indexfortschreibungen sind ursächlich für die vorstehend genannte Fortschreibung des Entgeltes.

Die in den Kalkulationsansätzen „Geschäftsausgaben“ enthaltenen Beträge haben sich verstetigt und bleiben unverändert gegenüber der Vorjahreskalkulation. Die bereits im Vorjahr aufgrund geringerer Einleitungsmengen eingetretene Senkung der Kosten der Abwasserabgabe um 5.600,00 € konnte auch in 2019 beibehalten werden. Bei den indirekten Personalkosten sind Mehrkosten von ca. 500,00 € für Tarifsteigerungen und Umorganisationen zu verzeichnen. Im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kommt es mit einem Ansatz von 340.000,00 € zu einer gravierenden Kostensteigerung in Höhe von 170.000,00 € gegenüber der Vorjahreskalkulation. Ursächlich hierfür sind die verschärften Vorschriften für das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen und die damit verbundene Umstellung auf thermische Entsorgung. Die Kalkulation erfolgte auf der Basis des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses, welches bereits in den städtischen Gremien vorgestellt wurde.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2016 eine auf die Nachjahre vorzutragende Überdeckung in Höhe von 212.238,84 €. Hiervon wurden 10.000,00 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2018 zur Gebührenbeibehaltung einbezogen und 202.238,84 € weiter übertragen, um den sich andeutenden Rückgang bei den Abwassermengen teilweise zu kompensieren. Weiterhin resultiert aus der Betriebsabrechnung 2017 eine Überdeckung in Höhe von 98.310,43 €. Unter Berücksichtigung der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Gebührenunterdeckung von 48.420,64 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2017 ein auf die Nachjahre vorzutragender Überschuss in Höhe von 49.889,79 €. Beide Beträge sollen im Kalkulationsjahr 2019 Verwendung finden. Für 2019 wird daher ein Betrag in Höhe von 252.128,63 € in die Kalkulation einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 10.000,00 € wird die neue Gebühr einmalig mit einem um 242.128,63 € höheren Wert gestützt.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung entstand mit der Betriebsabrechnung 2017 eine Unterdeckung in Höhe von 13.539,77 €. Zusammen mit der in die Gebührenbedarfsberechnung bereits eingerechneten Überdeckung von 35.506,46 € ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2017 ein auf das Jahr 2019 vorzutragender Überschuss in Höhe von 21.966,69 €. Der Vorjahreswert betrug 24.678,20 € und weist bei einer Abweichung von 2.711,51 € ein gleichbleibendes Niveau auf. Damit sind sämtliche bis zum Jahresende 2016 entstandenen Über- und Unterdeckungen vollständig abgebaut worden.

In die Gebührenkalkulationen sind die zu berücksichtigenden Mengenparameter sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht konkret ermittelt werden können.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2019 bei der Schmutzwasserbeseitigung von einer Abnahme der auf niedrigem Stand befindlichen Abwassermenge in Höhe von 47.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Basis der Berechnungen waren die gemessenen Einleitungsmengen der Großeinleiter bis einschließlich Oktober 2018 und die Anfang des Jahres erhobenen Vorausleistungen der Normaleinleiter. In beiden Bereichen werden höhere Abwassermengen gegenüber der Vorjahreskalkulation erwartet. Dennoch kommt es zu einem Rückgang bei der gesamten Abwassermenge. Dies ist allein der Tatsache geschuldet, dass derzeit keine Abwässer aus dem Bereich Upjever der Abwasserreinigungsanlage Jever zugeführt werden und eine Berücksichtigung dieser Mengen -abweichend von der GBB des Vorjahres - nicht mehr möglich ist.

Die Berechnung bei der Schmutzwassergebühr - ohne Vortrag von Überschüssen aus Vorjahren - ergibt eine kostendeckende Gebühr von 3,28 €/m<sup>3</sup> und würde eine Gebührenerhöhung um 0,35 €/m<sup>3</sup> verursachen. Verantwortlich hierfür sind mit 0,17 €/m<sup>3</sup> die Verteuerung der Klärschlamm Entsorgung und mit 0,18 €/m<sup>3</sup> der Wegfall der Abwässer aus dem Bereich Upjever. Nur mit Hilfe der Überschüsse aus Vorjahren gelingt einmalig die Festsetzung eines kostendeckenden Gebührensatzes in Höhe von 3,01 €/m<sup>3</sup>. Der bisherige Gebührensatz betrug 2,93 €/m<sup>3</sup> und muss insofern um 0,08 €/m<sup>3</sup> im Jahre 2019 angehoben werden. Bereits im Folgejahr ist bei unveränderter Sachlage eine weitere Erhöhung um 0,27 €/m<sup>3</sup> unvermeidbar.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind neben den gestiegenen Betreiberkosten die Überdeckung aus Vorjahren und eine gleichzeitige Steigerung bei den gebührenpflichtigen Flächen zu verzeichnen. Die im Jahre 2009 im Selbstauskunftsverfahren von den Grundstückseigentümern erhobenen Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen wurden im Laufe der vorgenommenen Veranlagungen 2010 bis 2018 überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird von einer Zunahme der befestigten Flächen um 30.000 m<sup>2</sup> ausgegangen. Grundlage dieser Annahme ist die edv-mäßige Auswertung des aktuellen Bestandes zum Stichtag 01.01.2019 mit ca. 1.382.000 m<sup>2</sup> und aus Neubaugebieten und dem Gewerbegebiet zu erwartenden Neuveranlagungen in Höhe von 20.000 m<sup>2</sup>. Die Berechnung ergibt eine kostendeckende Gebühr von 0,4149174 €/m<sup>2</sup>. Der Gebührensatz des Vorjahres betrug 0,40 €/m<sup>2</sup> und kann somit beibehalten werden.

Mit den Beschlüssen zu a) und b) wird die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 erforderlich. Die Satzung ist bei der Schmutzwassergebühr hinsichtlich des Gebührensatzes anzupassen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung**

**Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 3,01 €/m<sup>3</sup> erhöht.**

- b) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 0,41 €/m<sup>2</sup> unverändert.**
- c) Die im Entwurf vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

**Anlagen:**

0653\_GBB-2019\_Abwasser

0653\_9 Änderungssatzung Abwasser